

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2022/089/2**

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und  
Feuerschutz

am 17.06.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 04.09.2025 TOP:

### **Flächennutzungsplan der Stadt Laatzen - 83. Änderung - für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr - Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse - Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- A) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Von Seiten der Öffentlichkeit liegen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vor.

- B) Feststellungsbeschluss

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen - 83. Änderung - für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 "Feuerwehr Am Holztor", OS Ingeln-Oesselse und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung Stand 20.05.2025 (Fassung für den Feststellungsbeschluss) beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplan 83. Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 beschlossen. Dementsprechend wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit ab dem 12.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

durchgeführt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.12.2024 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ebenfalls bis zum 10.01.2025. Diese Frist wurde mit Schreiben vom 18.12.2024 aufgrund eines nicht vollumfänglich gesicherten Zugriffs auf die zur Auslegung bestimmten Unterlagen bis zum 16.01.2025 verlängert. Eine Verlängerung der Beteiligungszeitraumes bis einschließlich 16.01.2025 erfolgte auch für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Auf Empfehlung der städtebaulichen Aufsicht, Region Hannover, die sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in Ihrer Stellungnahme vom 16.01.2025 dahingehend geäußert hat, dass sie eine Wiederholung der Auslegung als angebracht ansieht, wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange wurden mit Bekanntmachung bzw. bei den Trägern öffentlicher Belange mit einem Anschreiben um Stellungnahme bis 21.03.2025 gebeten.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind in diesen wie auch in den vorangegangenen Beteiligungen keine Anregungen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor. Diese sind in den als Anlage beigefügten Unterlagen eingearbeitet worden. Ihre Berücksichtigung berührt nicht die Grundzüge der Planung, sodass der beigefügte Entwurf des Flächennutzungsplan 83. Änderung, Fassung für den Feststellungsbeschluss, mit Stand 20.05.2025 beschlossen werden kann.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beigefügten Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) ersichtlich. Die Planzeichnung ist als Anlage 2 dieser Drucksache Nr. 2022/ 89/2 beigefügt, die Begründung als Anlage 3, die Anlage zur Begründung als Anlage 4 und der Umweltbericht als Teil B der Begründung gesondert als Anlage 5.

Im Auftrag

Hauke Schröder

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle / Auswertung § 4 Abs 2 BauGB
- 2 Planzeichnung Stand 20.05.2025 Fassung Feststellungsbeschluss
- 3 Begründung Stand 20.05.2025 Fassung Feststellungsbeschluss
- 4 Anlagen zur Begründung
- 5 Umweltbericht Teil B der Begründung